

Deutscher Seesportverband e.V.

Rohrwallallee 11 12527 Berlin

WSO Dr. Peter Popp Neustadt 5/7 02763 Zittau

Leiter der Technischen
Kommission Jollenmehrkampf
Dr. Peter Popp

An die
Landesverbände des DSSV, des DMB und der DMJ

Neustadt 5/7
02763 Zittau
Tel.: 03583/57540
Fax: 03583/575448
E-Mail: rl-jmk@hotmail.de

Pp 16.10.2011

Regelung zur Vergabe von Wildcards für Deutsche Meisterschaften im Jollenmehrkampf

Die Technische Kommission Jollenmehrkampf hat am 28.03.2009 die Vergabe qualifikationsfreier Startplätze für die Deutsche Meisterschaft im Jollenmehrkampf auf der Basis von Wildcards beschlossen (Wildcard-Regelung) und mit einem Beschluß vom 10.09.2011 ergänzt.

Diese Regelung gilt für die Landesverbände des DSSV, des DMB und der DMJ:

1. Landesverbände mit **eigener Landesmeisterschaft im Jollenmehrkampf** erhalten entsprechend der zur Landesmeisterschaft gestarteten Boote von der Technischen Kommission JMK folgende qualifikationsfreie Startplätze für die Deutsche Meisterschaft JMK in den einzelnen Bootsklassen:

- Bootsklasse Optimist: 1 bis 5 gestartete Boote = 1 Wildcard
6 bis 10 gestartete Boote = 2 Wildcards
ab 11 gestartete Boote = 3 Wildcards.
- Bootsklasse 420er und Ixylon: 1 bis 9 gestartete Boote = 1 Wildcard
10 bis 19 gestartete Boote = 2 Wildcards
ab 20 gestartete Boote = 3 Wildcards.

Die namentliche Vergabe der Wildcards durch den jeweiligen Landesverband ist vor dem Termin des Meldeschlusses für die Deutsche Meisterschaft JMK schriftlich an die Technische Kommission JMK und an den DM-durchführenden Verein durch den Landesverband zu melden.

2. Landesverbände **ohne eigene Landesmeisterschaft im Jollenmehrkampf** können auf Antrag an die Technische Kommission JMK eine Wildcard pro Bootsklasse zugeteilt bekommen für die folgende Deutsche Meisterschaft JMK. Der Antrag an die Technische Kommission JMK ist 4 Wochen vor dem Datum der Deutschen Meisterschaft JMK schriftlich durch den Landesverband zu stellen.

3. Die Wildcards für die qualifikationsfreien Startplätze gelten für die Deutsche Meisterschaft JMK des laufenden Jahres. Wird eine Landesmeisterschaft im Jollenmehrkampf erst nach der Deutschen Meisterschaft JMK durchgeführt, so gelten die Wildcards für die qualifikationsfreien Startplätze für die Deutsche Meisterschaft JMK im Folgejahr.

4. Eine Wildcard darf von einem Landesverband nur an Wettkämpfer vergeben werden,
- die Mitglied eines diesem Landesverband angehörenden Vereines sind,
- die im laufenden Wettkampffahr in der Disziplin Jollenmehrkampf noch nicht für einen anderen Verein gestartet sind (SO R 7.5).

Dr. Peter Popp
Leiter der TK JMK

Präsident Andre' Seidel
1. Vizepräsident Michael Stolze
Schatzmeisterin Susan Friedrich

Vereinsregister 27559 B
Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung Volksbank Bautzen eG
Bankleitzahl 855 900 00
Kontonummer 166 77 00